

1 Geltung

Mit der Installation der Software anerkennt der Lizenznehmer die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung.

2 Schutzrechte

Das SIA-Logo ist als Dienstleistungsmarke geschützt. Seine Verwendung ist auf den durch das sia VertragsTool zur Verfügung gestellten Dokumenten gestattet. Daten, Programm und Handbuch sind durch das Urheberrecht geschützt. Der Lizenznehmer hat an Daten, Programm und Handbuch des sia VertragsTools keine weiteren Rechte, als die im folgenden ausdrücklich genannten.

3 Nutzungsrechte des Lizenznehmers

Der SIA und dg-informatik erteilen dem Lizenznehmer innerhalb der zeitlich begrenzten Lizenzdauer das Recht, die von ihm erworbene Original-Software mit den darin enthaltenen SIA-Dokumenten für seine eigenen Zwecke zu nutzen, das heisst, die in den SIA-Dokumenten enthaltenen Vertragstexte unter Verwendung des sia VertragsTools in beliebiger Anzahl zu erstellen und auszudrucken. Der Lizenznehmer darf weder die Originaltexte, noch das SIA-Logo verändern oder unterdrücken.

Jede weitergehende Nutzung, wie Vermietung oder Verleihung, die Aenderung, das Dekompilieren oder Reverse Engineering oder die Entwicklung abhängiger Software sind dem Lizenznehmer nicht gestattet.

Die Einzelplatz-Lizenz berechtigt zur Installation des sia VertragsTools auf zwei lokalen Rechnern, die Mehrplatz-Lizenz zur Installation und zum Betrieb auf mehreren Rechnern lokal oder im Netz am selben Standort. Mehrfach-Standorte erfordern zusätzliche Lizenzrechte.

Die Installation ab Server setzt Kenntnis und Rechte für das betreffende Netzwerk voraus, weshalb eine Installation ausschliesslich durch einen Administrator erfolgen soll. Eine Installationsanleitung ist unter www.dg-informatik.ch > Support verfügbar. Support durch dg-informatik ist in diesem Fall aber ausgeschlossen.

4 Garantie

dg-informatik garantiert, dass der Inhalt der dem Lizenznehmer gelieferten Software der zum Lieferzeitpunkt offiziell gültigen Fassung der betreffenden Verträge entspricht, ausser bei umfassenden Änderungen der Verträge durch den SIA. In diesem Fall erscheint die Anpassung des sia VertragsTools nicht gleichzeitig.

dg-informatik garantiert auch, dass das sia VertragsTool unter den Systemvoraussetzungen, die aufgeführt sind unter www.dg-informatik.ch, einwandfrei funktioniert. Andernfalls kann der Lizenznehmer auf die Nutzung der Software verzichten, indem er das sia VertragsTool von allen Datenträgern entfernt. Eine bereits bezahlte Rechnung wird in diesem Fall rückvergütet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

5 Verletzung der Nutzungsrechte

Überschreitet der Lizenznehmer seine in diesen Bestimmungen definierten Nutzungsrechte, ist dg-informatik befugt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Lizenznehmer hat in diesem Fall das sia VertragsTool auf allen Datenträgern unwiederbringlich zu löschen. dg-informatik behält sich die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche vor. Bereits bezahlte Rechnungen werden nicht rückvergütet und noch nicht bezahlte Rechnungen bleiben geschuldet.

6 Technischer Support

Der Erwerb des sia VertragsTools berechtigt eine vom Lizenznehmer bezeichnete Person zum kostenlosen Support während 90 Tagen ab der ersten Anfrage, wobei sämtliche Folgeanfragen von derselben Person zu stellen sind. Die Reaktionszeit beträgt in der Regel weniger als 24 Stunden, es besteht aber kein diesbezüglicher Anspruch.

Für Supportanfragen ist das Formular unter www.dg-informatik.ch zu verwenden, Telefonsupport ist ausgeschlossen.

Vom Support ausgeschlossen sind Probleme mit Microsoft Windows, Mac OS oder Microsoft Excel, soweit sie nicht durch das sia VertragsTool bedingt sind. Fragen zu den SIA Leistungs- und Honorarordnungen sind an den Rechtsdienst des SIA Generalsekretariats zu richten.

7 Nutzungslizenz und Weiterentwicklung

Nach Ablauf der Gültigkeit kann eine Lizenz auch dann erneuert werden, wenn sie für nicht länger als *drei* Jahre unterbrochen war.

Die Weiterentwicklung des sia VertragsTools ist in der Lizenzerneuerung inbegriffen. Davon ausgenommen sind Anpassungen an wesentliche Aenderungen der SIA Vertragsformulare oder an neue Versionen von Windows, Mac OS oder von Microsoft Excel. Diese gelten als Updates, deren Preis aufwandabhängig kalkuliert wird.

Ein Lizenznehmer kann nicht verlangen, dass dg-informatik Updates entwickelt, wenn der SIA seine Lizenzbedingungen wesentlich ändert oder der Aufwand unverhältnismässig hoch ist, sei es für Anpassungen an:

- neue Versionen des Betriebssystems (Windows oder Mac OS) oder von Microsoft Excel oder
- Änderungen der SIA Ordnungen und der dazugehörenden Vertragsformulare

In diesem Fall besteht kein Anspruch für die Rückerstattung noch gültiger Lizenzen.

8 Haftung

Der Lizenznehmer hat sich zu versichern, dass die von ihm verwendete Version des sia VertragsTools der jeweils gültigen Fassung der SIA-Verträge entspricht.

dg-informatik übernimmt, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, welche bei der Verwendung oder bei Nichtverwendbarkeit des sia VertragsTools entstehen können. Insbesondere ausgeschlossen ist jede Haftung aus Datenverlust, aus Aenderungen der Vertragstexte durch den Lizenznehmer, aus der Verwendung eines anderen als des jeweils aktuellen Updates, sowie im Zusammenhang mit Honorarberechnungen, die mit Hilfe der Software erstellt wurden.

9 Gerichtsstand /Anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.